

Anlage 12

Antrag auf Herstellung eines Gewässers gem. § 67 und § 68 WHG

Antragsteller:

Elbekies GmbH
Werkstraße 1
01920 Oßling
Tel.: (035792) 576-0
Fax: (035792) 576-65

**Antrag
auf Herstellung von Gewässern**

gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**und Antrag auf Genehmigung zum Ge-
wässerausbau**

gem. § 67 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

***für den Kiessandtagebau Mühlberg
Werk V***

Gegenstand: Herstellen eines Gewässers

Grund: Neuaufschluss des Kiessandtagebaus „Mühlberg
Werk V“

Oßling, 16.06.2020/12.02.2024

1 Antrag auf Herstellung eines Gewässers gemäß § 67 (2) WHG

Der Antrag auf Herstellung eines Gewässers gem. § 67 (2) WHG sieht vor, die Genehmigung an die Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes 2022 bis 2044 zu binden und beinhaltet folgendes Gewässer:

Örtliche Lage des Gewässers:

Gewässer: Grundwasser

Bundesland: Brandenburg

Landkreis: Elbe-Elster

Gemeinde: Stadt Mühlberg/Elbe mit den Ortsteilen Altenau und Fichtenberg

Gemarkungen: Mühlberg, Altenau, Fichtenberg

~~Auf die Benennung der~~ Die vom Gewässer anteilig oder komplett betroffenen Flurstücke sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. ~~wird an dieser Stelle aufgrund der Vielzahl verzichtet und auf den~~ Der Antrag zum Obligatorischen Rahmenbetriebsplan (RBP) 2022 -2044, Kapitel 2.1.3 „Territoriale Einordnung“ und 2.4 „Eigentumsverhältnisse“ ~~verwiesen~~ macht darüberhin-
ausgehende Angaben.

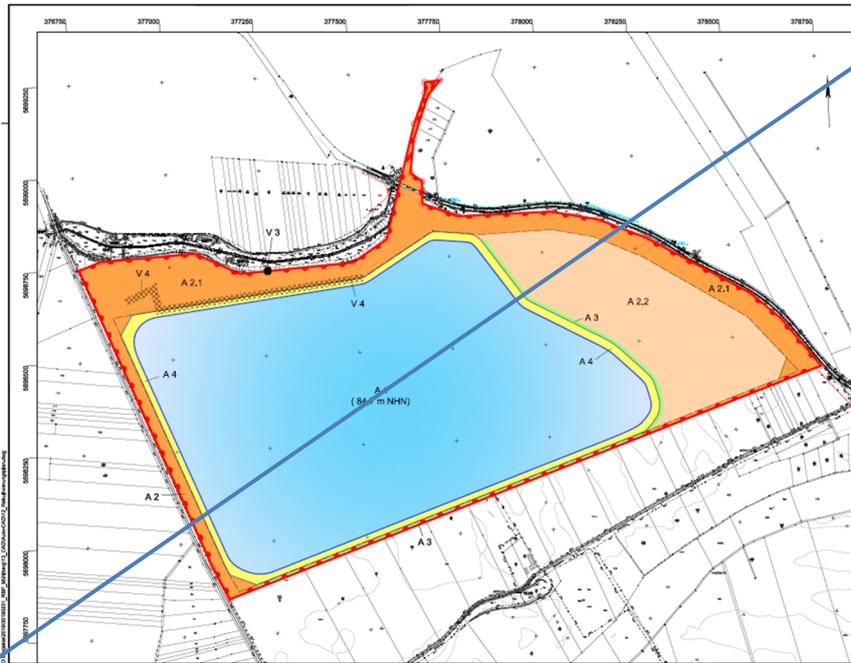
Tabelle 1: beanspruchte Grundstücke

Flurstück Nr.	Größe gesamt [m ²]	Größe für RBP benötigt* [m ²]
Grundstücke Gemarkung Mühlberg, Flur 6		
5	14.480	14.417
6	10.930	10.733
7	9.890	9.701
16	24.389	24.389
17	12.542	12.034
18	49.565	49.565
19	20.013	20.013
20	20.480	20.480
21	26.257	26.257
22	26.483	26.483
23	26.580	26.137
24	26.924	26.924
25	45.937	45.937
27	31.287	31.287
28	58.160	58.160
48	10.470	10.426
49	4.090	3.941

Fortsetzung Tabelle 1

Flurstück Nr.	Größe gesamt [m ²]	Größe für RBP benötigt* [m ²]
50	13.462	13.462
51	11.975	11.975
52	12.340	12.340
53	12.515	12.515
54	1.791	1.791
55	12.250	12.250
56	12.481	12.481
57	12.358	12.358
58	12.447	12.447
59	12.210	12.210
60	11.150	11.150
61	3.720	3.720
62	14.490	14.490
63	11.700	11.700
64	11.730	11.730
65	7.549	7.549
66	7.771	7.771
67	280	280
211	3.149	2.777
Grundstücke Gemarkung Altenau, Flur 3		
103/6	60	44
103/8	21.631	21.631
103/9	29.297	29.202
103/13	55.194	35.064
103/14	49.590	33.385
103/15	29.523	20.908
Grundstücke Gemarkung Fichtenberg, Flur 6		
56/4	56.165	27.134
56/5	56.268	20.292
56/6	50.263	13.143
56/7	50.823	10.263
56/8	99.983	13.524
56/10	59.150	35.416
129	50.379	31.073
131	46.173	25.254

Die räumliche Einordnung des Gewässers ist der Abbildung 1 zu entnehmen, welche dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Antrag auf Obligatorischen RBP, Anlage 112, erstellt durch PNS Planungen in Natur und Siedlung, 2020, ergänzt am 01.08.2023 angefügt ist.



Legende:

-  Rahmenbetriebsplangrenze mit Eckpunkten
-  Abbaugrenze

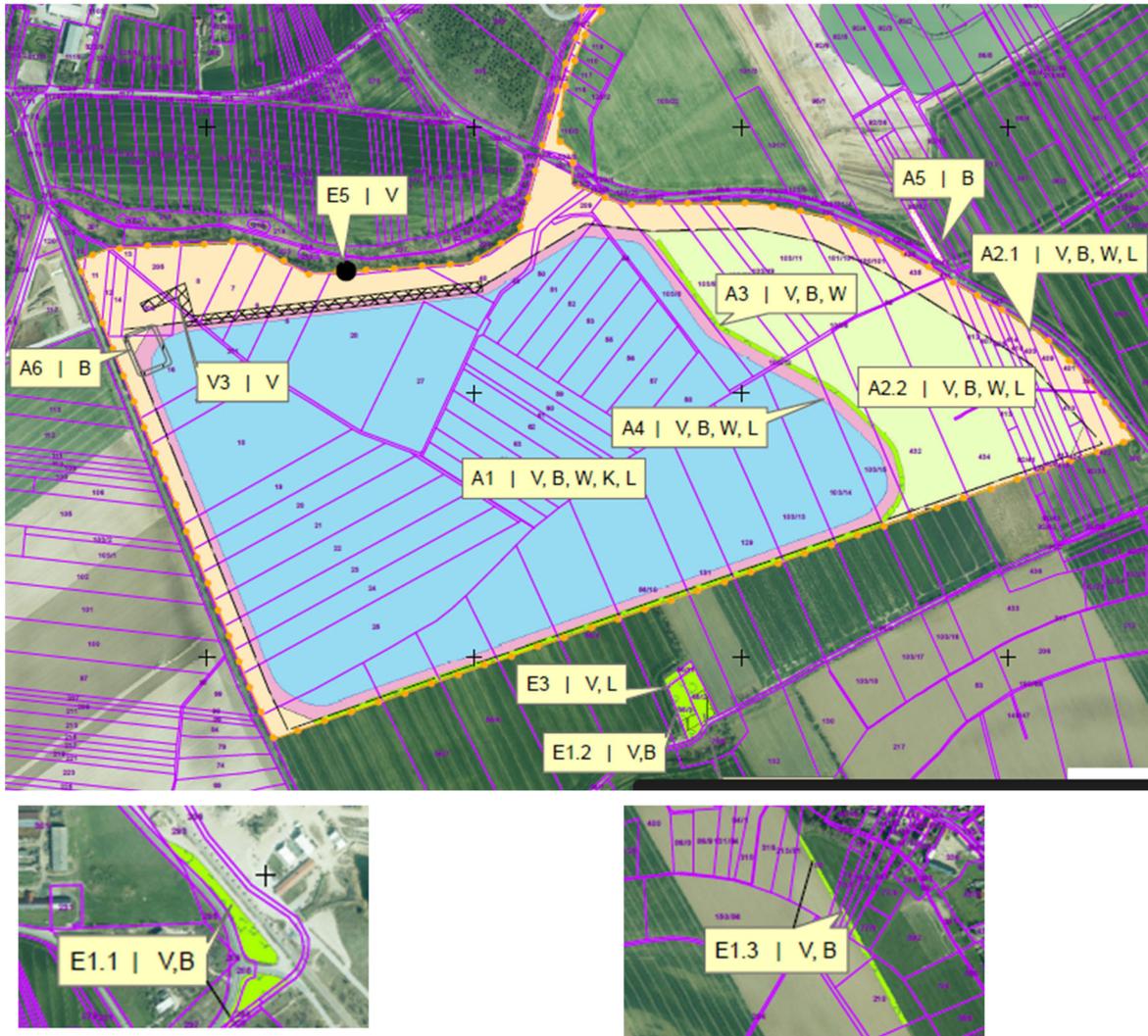
Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

- V 1 V 1 - Ökologische Baugebleitung (VASB0 des ASB) (ohne Plandarstellung)
- V 2 V 2 - Zeitliche Beschränkung der Aufschlussarbeiten (VASB1 des ASB) (ohne Plandarstellung)
- V 3 V 3 - Anbringen eines Turmfalkenkastens (VASB2 des ASB)
-  V 4 V 4 - Temporärer Amphibienzaun (VASB3 des ASB)

Kompensationsmaßnahmen

-  A 1 A 1 - Entwicklung eines Landschaftssees (Fläche = 73,2 ha)
-  A 2 A 2 - Weiternutzung als Acker (Fläche = 37,6 ha)
-  A 2.1 A 2.1 - Verwendung vorhandener gewachsener Böden (Fläche = 19,5 ha)
-  A 2.2 A 2.2 - Auftrag von Böden (Fläche = 18,1 ha)
-  A 3 A 3 - Pflanzung von Gehölzen im Süden des Landschaftssees (Fläche = 1,73 ha)
-  A 4 A 4 - Anlage offener Flachböschungen am Seeufer (Fläche = 6,97 ha)
- A 5 A 5 - Entsiegelung einer alten Meliorationsanlage (ohne Plandarstellung)
- E 1 E 1 - Anpflanzung von Gehölzen im Werksgelände der Elbekies GmbH (VASB4 des ASB) (ohne Plandarstellung)
- E 2 E 2 - Wiederverwendung von Mutterboden im Raum Altenau (ohne Plandarstellung)

V = Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme,
VASB = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme gemäß ASB
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme



Legende

- Rahmenbetriebsplangrenze
- Abbaugrenze

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

- V3 Temporärer Amphibienzaun (VASB2 des ASB)

Kompensationsmaßnahmen

- A1 Entwicklung eines Landschaftssees (Fläche = 73,2 ha)
- A2.1 Verwendung vorhandener gewachsener Böden (Fläche = 19,5 ha)
- A2.2 Auftrag von Böden (Fläche = 18,1 ha) (Bestandteil von ACEF5 des ASB)
- A3 Pflanzung von Gehölzen (Fläche = 1,73 ha)
- A4 Anlage offener Böschungen am Seeufer (Fläche = 6,97 ha) (Bestandteil von ACEF5 des ASB)
- E1.1 Anpflanzung von Gehölzen am Werksgelände der Elbekies GmbH (ACEF4 des ASB)
- A6 Eintsiegelung einer alten Meliorationsanlage
- E5 Anbringung eines Turmfalkenkastens (ACEF3 des ASB)
- A5 Anlage Ackerrandstreifen (Fläche = 0,2 ha)
- E1.2 Pflanzung von Gehölzen (Fläche = 0,6 ha)
- E1.3 Anlage einer Hecke (Fläche = 0,3 ha)
- E2 Entsiegelung Schweditz (Fläche = 0,06 ha)
- E3 Sicherung Trockenmauern | Anlage Rastplatz

Abb. 1: Räumliche Einordnung des Gewässers in die Fläche des Rahmenbetriebsplanes 2022-2044

Flächeninanspruchnahme

Wie unter Kapitel 3 des RBPs beschrieben, erfolgt der Kiesabbau in der Aufschlussfläche des Werk V im Nassabbau. Die Gesamtabbaufäche beträgt nach den Planungen ca. 100 ha.

Ein Teil der Fläche wird wieder mit anfallenden Feinsanden verspült. Im Zuge dieser Wiederverspülung werden ca. 21,1 ha Fläche wiederhergestellt. Etwa 5,7 ha werden durch Böschungen und Randflächen in den Schwenkungsbereichen bei der Baggerförderung beansprucht.

Es wird ein Restsee von 73,2 ha Wasserfläche verbleiben. Die Flächenausdehnung kann derzeit mit etwa 1.200 m von West nach Ost und etwa 600 m von Nord nach Süd angenommen werden.

Die Mittelpunktkoordinaten des entstehenden Gewässers sind im Koordinatensystem ETRS 89, UTM Zone 33:

Ost(Rechts)wert 33377517,87 Nord(Hoch)wert 5698396,96.

Zeitliche Entwicklung des Tagebaus

Abgebaut werden soll im Zeitraum von 2022 bis 2039 (siehe Abb. 2) mit einer anschließenden Wiedernutzbarmachungsdauer von weiteren 5 Jahren bis 2044.



Abb. 2: Abbauplan nach Jahresscheiben aus Rahmenbetriebsplanes 2022-2044

Plangemäß wird das gesamte Vorhaben eine Laufzeit von etwa 22 Jahren haben. Eingeschlossen hiervon ist auch die Verspülung der Feinsande, welche abbaubegleitend erfolgt, sowie die Rekultivierung der Seeufer und landseitig anschließender Flächen.

Abbautechnologie

Der Abbau des Rohmaterials erfolgt mittels Schwimmgreiferbagger, wobei hier durchschnittliche Abbautiefen von 30 m erreicht werden. Die wiederherzustellenden Flächen werden durch das Einspülen von Feinsanden erreicht, wobei das Material direkt vom Gewinnungsgerät über schwimmende Rohrleitungen an die Uferbereiche, entlang des Abbaugewässers angelagert wird.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind im hydrogeologischen Gutachten (siehe Anlage 4.4 des RBP) beschrieben. Demnach sind keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

Gewässercharakteristik

Bei einem mittleren Wasserstand des Restsees von etwa ~~84,6 bis 84,7~~ **86,6** m NHN und einer zukünftigen, durchschnittlichen Geländehöhe von 90,5 m NHN beträgt der Grundwasserflurabstand etwa ~~5,8 bis 5,9~~ **4** m. Die Anlagerung durch Verspülung von Feinsand an die Endböschungen des Baggersees haben keine Auswirkungen auf das Fließverhalten des Grundwasserkörpers.

An den natürlichen Grundwasserverhältnissen (Grundwasserstände unter Gelände) ändert sich auf Grund der Kiessandtagebaue nichts, da die Volumenverluste bei Kiessandabbau aus dem unterirdischen Einzugsgebiet abgesichert werden (vgl. Anlage 4.2 RBP: Hydrogeologisches Gutachten G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, 2020).

Die temporäre Grundwasserspiegelabsenkung infolge des Kiessandabbaus im Nassschnitt errechnet sich für das Werk V mit etwa 5 cm. Danach geht die berechenbare Absenkung im Baggersee allmählich auf „Null“ ab dem Jahr 8 zurück (vgl. Anlage 4.2 RBP: Hydrogeologisches Gutachten G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, 2020).

Die Wasserdurchlässigkeit der Feinsande ist ähnlich der des anstehenden Rohmaterials. Es ist damit zu rechnen, dass sich am Gewässerboden ebenfalls Feinsande ablagern, die jedoch keine Auswirkungen auf die Gewässerdynamik haben werden. Das Liegende ist im Wesentlichen durch tertiäre Ablagerungen gekennzeichnet. Nach entsprechender Ufergestaltung der Überwasserböschungen und einer Verweilzeit der Unterwasserböschungen kann festgestellt werden, dass die Endböschungen standsicher sind vgl. Anlage 4.3 des RBP).

Die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Fichtenberg befindet sich südöstlich der Vorhabenfläche und bleibt vom Vorhaben unberührt.